

## Mediengespräch

Genf, 17. Juni 2004

### Einleitende Bemerkungen von Niklaus Blattner

Das neue Nationalbankgesetz überträgt der Schweizerischen Nationalbank die Aufgabe, *zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen*. Die Nationalbank konzentriert sich dabei auf die Stabilität des Bankensektors und der Finanzmarktinfrastrukturen. Die Umsetzung dieses Auftrags stützt sich auf drei Säulen: 1. auf eine regelmässige Analyse und Beurteilung des Bankensystems (sog. Makroprudentielle Überwachung des Bankensektors), 2. auf der Überwachung systemrelevanter Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme (sog. Systemüberwachung) und 3. – sollte die präventive Überwachung nicht genügen – auf Massnahmen der Krisenbewältigung.

Heute befasse ich mich in erster Linie mit dem ersten und zweiten Feld unserer Aktivitäten. Dies geschieht auf der Basis des *Stability Report 2004*, d.h. des Stabilitätsberichts. Dieser Bericht wurde Ihnen bereits zugestellt (mit Sperrfrist). Zusätzlich komme ich auf das Instrument der ausserordentlichen Liquiditätshilfe zu sprechen, welche den Massnahmen der Krisenbewältigung zuzuordnen ist. Auch mache ich Sie auf die ebenfalls heute erscheinende Zusammenfassung der Jahresstatistik *Die Banken in der Schweiz im Jahre 2003* aufmerksam. Während sich dieses statistische Werk auf die Berichterstattung konzentriert, wagt sich der Stabilitätsbericht auf das Feld der Analyse und Evaluation hinaus.

#### Makroprudentielle Überwachung des Bankensektors

Die Schweizerische Nationalbank verfolgt die Entwicklungen im Bankensektor aus einer makroprudentiellen Perspektive. Diese Aufgabe ergänzt jene der Eidgenössischen Bankenkommision (EBK), welche für die Überwachung der Banken auf individueller bzw. mikroprudentieller Ebene zuständig ist. Der Stabilitätsbericht berücksichtigt diese Aufgabenteilung. Die Nationalbank beschränkt sich in ihrer Einschätzung der Stabilität des Schweizer Bankensektors auf Trends, die auf den Ebenen des Bankensystems, der Finanzmärkte sowie im makroökonomischen Umfeld zu beobachten sind. Einzelne Banken werden nur dann betrachtet, wenn dies für die Gesamtbeurteilung notwendig ist. Der Bericht dient der Nationalbank in erster Linie dazu, auf Spannungen oder Ungleichgewichte hinzuweisen, die kurz- oder längerfristig ein Risiko für die Systemstabilität darstellen könnten.

Die Einschätzung der Stabilität des Bankensektors erfolgt in zwei Schritten. Zuerst analysieren wir die Entwicklung der Risikofaktoren im makroökonomischen Umfeld und auf den Finanzmärkten. Anschliessend beurteilen wir die Widerstandsfähigkeit des Bankensystems in Bezug auf die Risikofaktoren. Dabei beachten wir die Rentabilität, die eingegangenen Risiken sowie die Eigenmittelausstattung im Bankensektor. Ergänzend

Genf, 17. Juni 2004

2

Risiken sowie die Eigenmittelausstattung im Bankensektor. Ergänzend berücksichtigen wir neu entwickelte Modelle, die den auf den Bankensektor einwirkenden Stress und dessen Bezug zum makroökonomischen Umfeld quantitativ erfassen. Die wichtigsten Eigenschaften und Schlussfolgerungen dieser Modelle werden heute zum ersten Mal veröffentlicht. Eine detaillierte Darstellung der Modelle wird in einer Publikationsreihe der Notenbank folgen.

Die Analyse im Bericht zeigt, dass der Bankensektor stabil ist. Im Jahr 2003 war er trotz des mittelmässigen makroökonomischen und finanziellen Umfelds in der Lage, die Gewinne stark zu steigern. Dies führte zu einer deutlichen Erhöhung der Eigenmittel und verbesserte damit dessen Fähigkeit, Schocks zu absorbieren. Die Eigenmittelausstattung des Bankensektors ist hoch, sowohl im historischen wie im internationalen Vergleich. Der Eindruck einer hohen Widerstandsfähigkeit des Schweizer Bankensektors wird durch das - in historischer Hinsicht - relativ tiefe Niveau des Stressindikators bestätigt. Der neu berechnete Indikator ist eine Zusammenfassung einer Anzahl von Stresssymptomen. Er berücksichtigt insbesondere die Eigenmittelausstattung, die Gewinne sowie die Aktienkurse und die Risikoprämien auf den Obligationen des Schweizer Bankensektors.

Bezüglich der weiteren Aussichten sind wir der Auffassung, dass das makroökonomische Umfeld und die Finanzmärkte für die Stabilität des schweizerischen Bankensystems keine grosse Bedrohung verkörpern. Die Perspektiven für 2004 deuten auf einen Anstieg des Wirtschaftswachstums in der Schweiz und in der Europäischen Union sowie auf einen anhaltenden Aufschwung in den Vereinigten Staaten hin. Zudem blieb der Preisauftrieb auf dem schweizerischen Immobilienmarkt im historischen und internationalen Vergleich moderat. Eine abrupte Anpassung dieses Marktes nach unten - traditionellerweise ein gewichtiger Stressfaktor für den Bankensektor - erscheint daher unwahrscheinlich. Schliesslich geht aus den verfügbaren Indikatoren hervor, dass die weltweit wichtigsten Bankensektoren ebenfalls ziemlich robust sind. Die Gefahr einer durch Ansteckung übertragenen Krise ist somit für die Schweiz zurzeit klein.

Zwei potenzielle Spannungsfelder müssen jedoch trotzdem erwähnt werden. Erstens könnte eine konjunkturelle Abschwächung - ein unwahrscheinliches, doch nicht auszuschliessendes Szenario - negative Auswirkungen auf die Qualität der Kreditportfolios und auf die Börsenkurse haben. Zweitens könnte, im Fall des wahrscheinlicheren Szenarios einer nachhaltigen Wirtschaftserholung, eine unerwartet starke Erhöhung der Zinssätze die Qualität der Kreditportfolios beeinträchtigen, indem die Zinsbelastung der Haushalte und Unternehmen mehr als erwartet zunehmen würde. Aus der Analyse verschiedener Szenarien geht hervor, dass der Schweizer Bankensektor über genügend Eigenmittel verfügt, um auch eine deutliche Verschlechterung der Konjunktur und der Börse sowie einen erheblichen Anstieg der Zinssätze zu verkraften. Einige Banken haben allerdings bekannt gegeben, dass sie einen erhöhten Risikoappetit verspüren. Eine generelle Erhöhung des Risikoappetits würde eine stärkere Anfälligkeit des Bankensektors gegenüber Verschlechterungen des makroökonomischen Umfelds oder der Börsenlage bewirken.

Genf, 17. Juni 2004

3

## **Systemüberwachung**

Anlässlich des Mediengesprächs im Dezember des letzten Jahres habe ich ausführlich über die Hintergründe der Systemüberwachung, d.h. der Überwachung der Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme berichtet. Heute beschränke ich mich – gestützt auf den Stabilitätsbericht – auf eine Orientierung über den aktuellen Stand.

Am 1. Mai 2004 trat, gleichzeitig mit dem neuen Nationalbankgesetz, die neue Nationalbankverordnung in Kraft, die unter anderem die Ausführungsbestimmungen zur Systemüberwachung enthält. Diese regeln insbesondere die Mindestanforderungen an systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastrukturen sowie die Grundzüge der laufenden Systemüberwachung durch die Nationalbank.

In den kommenden Monaten geht es darum zu bestimmen, welche Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme als systemisch bedeutsam einzustufen sind. Anschliessend werden die praktischen Modalitäten der laufenden Systemüberwachung so festgelegt, dass diese möglichst wirksam und effizient durchgeführt werden kann.

Im Vordergrund der Überwachung stehen die für den Finanzplatz Schweiz wichtigen Infrastrukturen, also insbesondere jene Systeme, die zusammen die *Swiss Value Chain* bilden. Neben der Schweizer Börse SWX, welche weiterhin nicht von uns, sondern von der EBK überwacht wird, sind dies aus heutiger Sicht in erster Linie das Zahlungssystem *Swiss Interbank Clearing (SIC)*, das Wertschriftenabwicklungssystem *SECOM* und die zentrale Gegenpartei *x-clear*. Mit den Vertretern dieser Systeme haben erste Gespräche im Hinblick auf die Wahrnehmung der Systemüberwachung stattgefunden. Ob weitere Systeme der Überwachung unterstellt werden, werden die Abklärungen in den nächsten Monaten zeigen. Bis Ende Juli müssen sich sämtliche Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme in der Schweiz bei der Nationalbank melden.

Wie schon früher erwähnt, wurde die Systemüberwachung nicht aus der Not heraus geboren. Dies geht auch aus dem aktuellen Stabilitätsbericht hervor, der ausgewählte Aspekte der hiesigen Finanzmarktinfrastruktur durchleuchtet und ihr dabei ein gutes Zeugnis attestiert. Ziel der Systemüberwachung ist es, das hohe Mass an Sicherheit und Effizienz, welches die Finanzmarktinfrastrukturen auf dem Finanzplatz Schweiz kennzeichnet, auch in Zukunft zu sichern.

## **Ausserordentliche Liquiditätshilfe als Massnahme der Krisenbewältigung**

Die Nationalbank spielt nicht nur auf der Ebene der Prävention, d.h. im Sektor der Makroprudentiellen Überwachung des Bankensektors und der Überwachung der Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme (Systemüberwachung) eine Rolle. Sie leistet auch Beiträge auf der Ebene der aktiven Krisenbewältigung.

In einer Krise ist die Nationalbank wie jede Zentralbank in erster Linie für die Aufrechterhaltung der Liquiditätsversorgung zuständig. Dies kann sie einerseits tun, indem sie den Markt allgemein grosszügig mit Liquidität versorgt. Daneben kann sie als „Lender

Genf, 17. Juni 2004

4

of Last Resort“ (LOLR) auch *ausserordentliche Liquiditätshilfe* an einzelne zwar illiquide, aber solvente Banken leisten. Auch hier folgen wir international bewährten Mustern.

Viele Notenbanken bevorzugen es zurzeit noch, die Banken über ihre Rolle als LOLR weitgehend im Unklaren zu lassen. Sie wollen – an sich verständlicherweise – vermeiden, dass sich die Banken in einer falschen Sicherheit wiegen. Im Jargon wird von der sog. „constructive ambiguity“ gesprochen. Demgegenüber hat sich die Schweizerische Nationalbank nach einer sorgfältigen Abwägung der Verhaltensrisiken (sog. „moral hazard“) entschieden, ihre entsprechenden Bedingungen den Banken klar und frühzeitig zu kommunizieren. Die Modalitäten sind in den kürzlich veröffentlichten *Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium vom 30. April 2004* beschrieben ([www.snb.ch](http://www.snb.ch)). Um einen LOLR-Kredit zu erhalten, muss eine Bank einerseits systemrelevant sein. Andererseits muss die Bank solvent sein und genügend Sicherheiten hinterlegen können. Ohne Sicherheiten vergibt die Nationalbank keine Kredite. Dieser Grundsatz ist im Nationalbankgesetz verankert. Indem wir den Banken unsere Bedingungen beizeiten offen legen, beseitigen wir eine allfällig falsche Beurteilung der Liquiditätsrisiken und fördern eine angemessene Vorbereitung auf eine nie völlig auszuschliessende Liquiditätskrise. Wir sprechen von „constructive clarity“.

### **Konklusion**

Zusammenfassend halte ich fest, dass die Lage des Finanzsystems in der Schweiz stabil ist. Dieses erfreuliche Fazit ist aber kein Grund für Selbstzufriedenheit. Die dauerhafte Aufrechterhaltung eines stabilen Finanzsystems erfordert kontinuierliche Anstrengungen in den Bereichen der Krisenprävention und der Krisenbewältigung. Gefordert sind dabei in erster Linie die privatwirtschaftlichen Akteure; die Behörden können, sollen und müssen deren Anstrengungen jedoch unterstützen.